

13.12.2016

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der FDP „Digitalisierung der Lehre nicht ausbremsen – Rahmenvertrag über die Intranetnutzung neu verhandeln!“ (Drucksache 16/13695)

**Für Studierende und Lehrende zurück an den Verhandlungstisch: Rahmenvertrag mit VG WORT darf Digitalisierung an Hochschulen nicht bremsen.**

### **I. Ausgangslage:**

Die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) hat gegen die bisherige Praxis, die Nutzung urheberrechtlich geschützter Texte in Schulen und Hochschulen pauschal zu vergüten, geklagt und vom Bundesgerichtshof (BGH) Recht bekommen. Demnach sei die bisherige, pauschale Vergütung nicht länger zulässig.

Vor diesem Hintergrund haben VG WORT und Kultusministerkonferenz (KMK) einen Rahmenvertrag verhandelt, der sich an der Rechtsprechung des BGH orientiert und ab dem 1. Januar 2017 als Vertrag zwischen den einzelnen Hochschulen und der VG WORT in Kraft treten soll. Er sieht vor, dass die Hochschulen prüfen, ob die gewünschten Werke von den jeweiligen Rechteinhaberinnen und -inhabern in digitaler Form zu angemessenen Bedingungen angeboten werden und die Verfügbarkeit unproblematisch gewährleistet ist. Wenn dies nicht der Fall ist, verpflichten sich die Hochschulen dazu, die Nutzungsdaten über ein von der VG WORT bereitzustellendes Portal zu erfassen und zu melden. Die laut Vertrag durch die Hochschulen zu entrichtende Vergütung beträgt 0,008 EUR pro Seite und Studierendem.

In den letzten Wochen wurde jedoch klar: Diese Lösung besteht den Praxistest nicht und wird von den Hochschulen bundesweit abgelehnt. Die Kosten für die Verwaltung und der Aufwand für die Lehrenden stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Mit der aktuellen Lösung droht der Rückfall ins analoge Zeitalter, da bereits zahlreiche Hochschulen angekündigt haben, der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zu folgen und digitale Angebote wie Lern-

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

plattformen oder Online-Semesterapparate abzuschalten beziehungsweise die entsprechenden Texte zu entfernen. Inzwischen haben sich KMK, HRK und VG-Wort nun darauf geeinigt eine Arbeitsgruppe einzurichten und bis Oktober 2017 eine Lösung zu finden. Bis dahin sollen laut erster Ankündigung keine Nachteile für die Hochschulen, Studierenden und Lehrenden entstehen.

## II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Sorgen der Studierenden und Lehrenden vor gravierenden Einschnitten bei der dringend benötigten Nutzung digitaler Inhalte sind sehr berechtigt. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass es nicht zu Nachteilen für Studierende und Lehrende kommt.
2. Der aktuelle Rahmenvertrag ist nicht praxistauglich. Allen Beteiligten – VG WORT, KMK und HRK – muss klar sein, dass das Verhandlungsergebnis nicht umsetzbar ist und zu massiven Einschnitten für Studierende und Lehrende führen wird. Die Kritik zu ignorieren wäre fatal und die falsche Entscheidung in einem so wichtigen Themenfeld. Vielmehr müssen alle Beteiligten jetzt schnellstmöglich die Gespräche wieder aufnehmen und gemeinsam ein Modell für ab Oktober 2017 finden, das ins digitale Zeitalter passt, dabei aber für Studierende und Lehrende einfach zu handhaben ist.
3. Alle Beteiligten sind sich einig, dass Autorinnen und Autoren eine angemessene Vergütung erhalten sollen. Dafür muss es ein praktikables Modell ohne zu großen bürokratischen Aufwand geben, welches tatsächlich Erlöse erzielt. Wenn die Hochschulen aber keine digitalen Schriftwerke mehr anbieten, wird dies nicht nur Nachteile für Studierende und Lehrende bringen, sondern auch zu wegbrechenden Einnahmen für die Verwertungsgesellschaft und somit für die Rechteinhaberinnen und -inhaber führen.
4. Auch eine vorübergehende Einschränkung der Online-Einrichtungen der Hochschulen ist nicht akzeptabel und stellt für Studierende und Lehrende einen großen Nachteil dar. Ein erster Schritt wäre daher eine vorübergehende Zwischenlösung, welche die unbürokratische Nutzung digitaler Inhalte ab dem 1. Januar 2017 ermöglicht und zugleich die notwendige Zeit für Neuverhandlungen schaffen würde. Es sieht derzeit so aus, als würde eine solche Lösung im Einvernehmen der Beteiligten erreicht, was der Landtag begrüßt und für unverzichtbar hält.
5. Eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht, welche auf Bundesebene eingeführt werden muss, würde derartige Unsicherheiten und den großen Mehraufwand, wie sie die neue Regelung mit sich brächte, verhindern. Zudem würde die Schranke bei der nicht kommerziellen Nutzung von Schriftwerken im Wissenschaftsbereich zusätzliche Sicherheit für Hochschulen, Lehrende und Studierende bringen. Dies würde sowohl die Lehre, als auch die Forschung im digitalen Zeitalter weiter verbessern. Gleichzeitig könnte dem berechtigten Anspruch von Autorinnen und Autoren auf angemessene Vergütung trotzdem Folge geleistet werden.

## III. Der Landtag fordert:

1. die VG WORT auf, sich dem Weg einer erneuten Verhandlung und einer praktikablen Lösung nicht zu verschließen und mit dafür einzutreten, dass es nicht zu einer Verschlechterung der Situation für Studierende und Lehrende kommt.

2. die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und alle Hochschulen auf, ihre Forderung nach einer neuen Verhandlungsrunde mit dem Ziel eines praktikablen Modells, das die Digitalisierung an den Hochschulen nicht ausbremsen darf, aufrecht zu erhalten und mit Nachdruck zu verfolgen.
3. alle Beteiligten auf, bis zu einem neuen Verhandlungsergebnis einen reibungslosen Ablauf des Hochschulbetriebs ohne Einschränkungen für Studierende und Lehrende zu garantieren. Eine Möglichkeit um dies zu erreichen, ist die bisherige Regelung vorläufig weiterhin anzuwenden, was offenbar auch angestrebt wird.
4. die Landesregierung auf, auch darüber hinaus alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine praktikable Lösung zu erreichen. Eine gemeinsame, kollegiale Verhandlung der KMK und HRK mit der VG-Wort stehen im Vordergrund.
5. die Landesregierung auf, ihre Bemühungen auf der Bundesebene um die Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht intensiv fortzusetzen.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Nadja Lüders  
Dietmar Bell

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion